Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition selbst entgegen.

Postzeitungspreisliste Nr. 582.

Gratis-Beilage: Neue Gartenlaube.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die kleinspaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angesessene 15 Pfg., Reklamen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vorm. 10 Uhr.

Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, Schweinitz und die umliegenden Ortschaften.

zugleich Publikations-Organ für Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 64. **Dienstag, den 7. Juni 1904.** **8. Jahrg.**

Politische Rundschau.

Deutschland. Beide Majestäten machten am Freitag nachmittag einen Ausflug nach der Pfauen-Insel bei Potsdam. Am Sonnabend früh besichtigte die Kaiser die für Südwestafrika bestimmte Reitende Feldbatterie. Ins Neue Palais zurückgekehrt, hörte er die Vorträge des Eisenbahnministers von Budde und des Chefs des Marinekabinets. Am gestrigen Montag nahm der Monarch an der Trauerfeier für den verstorbenen Großherzog von Mecklenburg in Neustrelitz teil.

— Das Befinden des Königs Georg von Sachsen, der von Kolik befallen wurde, hat sich gebessert. Die Reise nach Bad Ems erfolgte am gestrigen Montag.

— Die Hochzeitsfreude in Gmunden, wo am Dienstag Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin die Prinzessin Alexandra von Cumberland zum Traualtar führt, hat eine Trübung erfahren durch den Tod der Prinzessin Marie von Hannover, der Tante der Braut.

— Die Zulassung der Feuerbestattung ist von der Regierung in Württemberg beschlossen worden. Preußen in Deutschland hintendran!

— In Abgeordnetenkreisen nimmt man an, daß sowohl der Reichstag wie der Landtag nicht geschlossen, sondern vertagt werden. Die Vertagung des Landtags erscheint sogar völlig sicher und zwar rechnet man damit, daß sie am Freitag, 1. Juli, eintreten und bis zum 1. Oktober dauern wird. — In dieser Woche noch wird das Abgeordnetenhaus zunächst am Dienstag und Mittwoch Plenarsitzungen abhalten. Am Mittwoch soll das Kontraktsbruchgesetz für ländliche Arbeiter auf die Tagesordnung kommen. Donnerstag und Freitag sollen für die Beratung der Kanalkommission und die übrigen Kommissionen frei bleiben. — Die Vertagung des Reichstages ist um den 20. Juni zu erwarten.

— Die Kanalkommission des preußischen Abgeordnetenhauses setzte am Sonnabend die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Freihaltung des Ueberschwemmungsgebiets der Wasserläufe fort, ohne sie indessen zu beendigen. Vielmehr wurde die Fortsetzung auf Donnerstag vertagt. Bisher sind verschiedene Abänderungen vorgenommen worden, die jedoch nicht wichtiger Natur sind. Antragsteller waren Mitglieder der beiden konservativen Parteien.

— Dr. Arons, der Schwiegersohn Bleichröders ist als Kandidat der Sozialdemokraten zum Stadtverordneten von Berlin gewählt worden.

— Die für Südwestafrika bestimmte 1. Reitende Feldbatterie wurde am Sonnabend auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam von dem Kaiser besichtigt. Auch die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise waren zugegen. Nachdem die Majestäten die Front abgeritten waren, verabschiedete der Kaiser sich mit einer Ansprache von den Truppen, worauf ein Parademarsch stattfand. — In der oben erwähnten Ansprache des Kaisers hieß es, er habe die Leute vor ihrer Abreise noch einmal begrüßen wollen. Sie möchten der Truppe, aus der sie hervorgegangen seien, Ehre machen und eingedenk sein, daß sie ins Feld ziehen, um das Blut ihrer Brüder zu rächen. Sie sollten nicht vergessen, daß sie die im Felde stehende Infanterie zu unterstützen und es mit einem tapferen, umsichtigen, energischen und schlauen Feind zu tun hätten.

— (Zur Lage in Deutsch-Südwestafrika.) Im Westen des Schutzgebiets, bei Okowakuatjimi und Outjo, haben in den letzten Tagen kleine Zusammenstöße mit einzelnen Hererobanden stattgefunden. Die Heliographenverbindung Omaruru—Outjo ist wieder hergestellt worden. Bei Outjo fiel der Seesoldat Friede. Die Herero wurden nach Osten zurückgeworfen.

Italien. In der nächsten Kammersitzung soll ein Gesetzentwurf betr. die Herabsetzung der Zivilliste des Königs Viktor Emanuel eingebracht werden.

Frankreich. Toulon, 2. Juni. Infolge der Weigerung des Geistlichen einer Vorortskirche, Kindern, die bei einem Schulfest die Internationale gesungen hatten, zur ersten Kommunion zuzulassen, stürmte eine Menge von tausend Manifestanten die Kirche, zerbrach die Kirchenstühle und warf die Heiligenbilder auf die Erde. Die Polizei und Gendarmerie mußte einschreiten, um die Ordnung wiederherzustellen.

— Der Kassationshof beschlagnahmte ganze Stöße von Akten und Briefen des früheren Generalstabes in der Dreyfus-Angelegenheit und ordnete auch neue Haussuchungen bei mehreren Offizieren an.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die Japaner setzen ihre Truppenlandungen fort. Der Agence Havas wird aus Schanghai gemeldet, daß am 30. Mai 15 große japanische Transportschiffe mit Truppen an Bord auf hoher See an der Westküste von Korea gesehen worden seien, deren Ziel anscheinend die Mündung des Yalu gewesen sei.

Inzwischen haben die Japaner durch die Besetzung von Dalny einen für die Belagerung von Port Arthur sehr notwendigen Depotplatz gewonnen, wo Geschütze, Munition und sonstige Vorräte, sobald nur die von den Russen versenkten Schiffe und Minen beseitigt sein werden, in aller Ruhe ausgeschifft und mit der Eisenbahn unmittelbar bis vor Port Arthur gebracht werden können. Im Jahre 1894 hatten die Japaner nach dem Falle von Talienwan ihren Depotplatz in derselben Bucht, wo heute Dalny liegt, errichtet. Am 7. November besetzten die Japaner Talienwan, wobei sie 80 schwere Geschütze, darunter 21- und 24-Centimeter-Kanonen, eroberten, worauf sie dort sogleich mit der Ausschiffung des Belagerungsparks und der Festungsartillerietruppen begannen. Am 18. November war die Ausschiffung und am 20. der Bau der Batterien vor Port Arthur vollendet und am 21. Morgens waren sie auch schon armiert, worauf am 22. Novbr. Morgens das Feuer eröffnet wurde. Der Transport des Belagerungs- und Ingenieurparks würde jetzt, da die Japaner eine Bahn zur

Der Assistent.

25] Preisgekrönter Roman von Bertold Bonin.

(Fortsetzung.)

„O gewiß, Sie haben völlig recht, aber wenn ich auch einsehen muß und freiwillig erkannt habe, daß meine Erziehung keine gute war, so ist sie immer noch besser als diejenige eines Mannes, der sich nicht schämt, zur Lüge noch die Beleidigung zu fügen. Wie können Sie es wagen, sich in dieser Weise zu äußern! Haben Sie je die Achtung verletzen dürfen, die ein anständiges Mädchen verdient? Können Sie sich der kleinsten Gunstbezeugung rühmen, die mich herabsetzt? Antworten Sie mir!"

„Aber Cora," lenkte Roland ein, „weshalb regen Sie sich so auf? Was habe ich denn Schlimmes gesagt?"

„Das Schlimmste, was Sie überhaupt sagen konnten. Es ist einem Manne vielleicht erlaubt zu denken, daß ein junges Mädchen zu liebenswürdig gegen ihn war, aussprechen jedoch darf er es nie, am allerwenigsten ihr ins Gesicht; wir formlosen Amerikaner nennen das Roheit. Und nun nichts mehr. Unsere Wege trennen sich heute für immer; wenn ich Ihnen gegenüber noch einen Wunsch habe, so ist es der, Ihnen niemals wieder zu begegnen." Sie verabschiedete sich mit einer Neigung ihres schönen, stolzen Hauptes und der Haltung einer Königin — im nächsten Augenblick war Roland allein.

„Deklamationen!" sagte er laut vor sich hin, doch war ihm dabei sehr unbehaglich zu Mute. In das Gefühl der Befriedigung über seine Festigkeit mischte sich eine nagende Verstimmung. War es Schmerz über Coras Verlust, war es Reue über die ungeschminkte Behandlung, die er ihr hatte zu teil werden lassen? Er wußte es selber nicht. Bedrückt und mißlaunig verließ er seine Wohnung, um seinen täglichen Pflichten nachzukommen.

* * *

„Lieber Kurt!

Warum ich so lange nicht schrieb und es heute auf einmal tue? Ganz einfach deshalb, weil ich nur dann schreibe, wenn ich etwas zu sagen habe, und das ist jetzt der Fall. Ich habe die Geschichte hier satt. Du willst das längst erwartet haben, da es nicht meine Art ist, in irgend einer Lage auszuharren? Schön also, dann bin ich doch auch einmal so höflich, zu tun, was man von mir erwartet. Mit dem Ende des Semesters breche ich hier mein Zelt ab und reise; wohin, ist noch fraglich.

Meinen Professor wird es wenig schmerzen, er gab mir mehrmals ganz unverblümt zu verstehen, daß er sich in mir getäuscht findet; daß ich meine Fähigkeiten vergeude, den Tempel der Wissenschaft ohne Andacht betrete usw. Er hat ganz recht; ich bin mehr ein Vagabund als ein getreuer Arbeiter und die hohe Göttin nimmt meine vorübergehenden Handlangerdienste nicht allzu gnädig auf.

Aussichten für die Zukunft hätte ich hier wohl kaum, denn die Gebundenheit lockt mich nicht genug, um mich entsprechend ins Zeug zu legen; auch gelüstet mich keineswegs, einem hiesigen Professorentöchterlein mit „Absichten" nahe zu treten — bekanntlich der sicherste Weg zu einem festen Sitz am Tische der Unsterblichen. Wer, wie ich, die goldene Freiheit über alles liebt, der paßt nicht in den Kreis seiner Auserwählten, vor denen ich übrigens in gebührender Ehrfurcht und meines Nichts durchbohrendem Gefühl verharre als ein unwürdiger Diener der erhabenen Herrin: der Wissenschaft.

Ich fürchte, sie ist eben zu erhaben für meine Mittelmäßigkeit und jedenfalls zu anspruchsvoll für meine etwas indolente Natur. Mit Leib und Seele ihr zu Füßen liegen, das Opfer seiner ganzen Persönlichkeit bringen, um ihre Gunst zu erlangen, mit weniger ist die Herrliche nicht zufrieden — findest Du nicht auch, daß dies etwas viel ist? Müßige Frage, ich weiß ja, Du findest es nicht und selbst ich habe Augenblicke, in welchen es mir ganz in der Ordnung scheint, mein alles an den höchsten Preis zu setzen. Natürlich sind es nur Augenblicke, sozusagen vorübergehende Anfälle von Vortrefflichkeit. Leider! wirst Du sagen, aber darüber ließe sich jedenfalls noch streiten. Du und ich sind nun einmal ganz verschiedene Leute, gerade darum vertragen wir uns ja so gut. Du brächtest es sogar fertig, einem Freund oder einer aufrichtig geliebten Gattin Deine Lieblingsneigungen ohne einen Seufzer zu opfern. Bewundernswert, mir aber nicht gegeben.

Du siehst, bei solchen Ketzereien muß ich einer Professorentochter unbedingt entsagen, und somit auch einem Lehrstuhl, der mir unter dem Protektorat meines Crusius kein unerreichbares Ziel gewesen wäre, wenn ich eben nicht so sein müßte, wie ich bin. Glaube aber ja nicht etwa, daß ich dies beklage; ich bin soweit ganz zufrieden mit mir, und wenn ich einige Dummheiten mehr mache als andere Menschen, so habe ich dafür auch etwas mehr Freude auf der Welt — unsere Dummheiten sind ja doch das Beste vom Leben, nur müssen sie nicht so gründlich sein, daß sie sich nicht wieder verwischen lassen. Nur nichts Beständiges, das läuft schnurstracks wider alle Gesetze der Natur. Nur die rohe Materie ist beständig, ihre Formen aber allezeit wechselnd. Mich verlangt jetzt nach Neuem. Ich will einen andern Himmel über mir sehen, andere Luft atmen, in andere Augen blicken. Die Poesie des Rheines hat ihren Zauber verloren — mir deucht, sie beruht größtenteils auf Einbildung. Man trinkt und singt und jubelt sich so mit hinein und wird fortgerissen, man weiß nicht wie. Am Ende war's doch nur ein Rausch und dem nüchternen Beschauer sind die Berge hier nicht grüner als anderswo, das Wasser nicht klarer, die malerischen Ruinen gewöhnlich alte Steinhaufen. Und — unter uns gesagt — der Wein ist etwas sauer, ich trank ihn anderswo weit besser. Es ist Zeit, daß ich gehe, findest Du nicht auch? Wie wäre es, wenn ich zu Dir käme? Nicht etwa wegen meiner bekannten kleinen Schwächen für die Jünger Mohammeds, sondern lediglich, um mich an Deiner Vortrefflichkeit zu erbauen. Gütiger Himmel! Wie bringst Du Menschenkind es fertig, jahraus jahrein Karren der Pflicht durch den öden Sand der Alltäglichkeit zu schieben ohne Heulen und Zähneklappern? Lernt man

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0001

Verfügung haben, schneller vor sich gehen. Dagegen dürfte das Vordringen der Belagerungstruppen bis vor die Forts langsamer erfolgen, da anzunehmen ist, daß die Russen jeden Zoll Boden energisch verteidigen werden.

Der Reichsanzeiger teilt mit: Der hiesige japanische Gesandte hat zur amtlichen Kenntnis gebracht, daß der japanische Admiral Togo auf Befehl der kaiserlich japanischen Regierung eine Erklärung erlassen hat, wonach am 26. Mai d. Js. die ganze Küste der Halbinsel Liautung, welche in gerader Linie zwischen Pitsewo und Pulantien nach Süden liegt, von den japanischen Seestreitkräften effektiv blockiert worden ist, und daß diese Blockade in diesem Zustande auch weiterhin aufrecht erhalten werden wird.

— Nach japanischen Meldungen sind bereits 200 000 Mann auf dem asiatischen Festlande ausgeschifft worden, gleichwohl finden noch täglich weitere Truppentransporte statt. Bei Takuschan ist die dritte japanische Armee unter General Nodzu gelandet worden, von ihr sollen zwei Divisionen die Armee General Okus vor Port Arthur auf über 140 000 Mann, der Rest die 1. Armee Kurokis auf 120 000 Mann verstärken.

Lokales und Provinzielles.

* **Annaburg.** Der vorliegenden Nummer liegt die von der Gemeindevertretung unterm 29. Februar d. Js. beschlossene und regierungsseitig genehmigte Friedhofs- und Gebühren-Ordnung für die Benutzung der Gemeinde-Friedhöfe bei, deren Aufbewahrung wir angelegentlichst empfehlen.

§ **Annaburg.** Nach dem Forstpolizeigesetz ist es verboten, in den Forsten ohne Berechtigung und Erlaubnis des Forsteigentümers außerhalb der Wege zu gehen, reiten, fahren u. s. w., und daß ferner dort nicht nur kein Feuer angezündet, nicht geschossen oder explodierende Gegenstände, wie Feuerwerk u. s. w., abgebrannt werden dürfen, sondern daß außerhalb der öffentlichen Fahrwege auch nicht anders, als aus Pfeifen mit geschlossenem Deckel geraucht werden darf, mithin das Zigarrenrauchen verboten ist. Endlich dürfen auch brennende oder glimmende Streichhölzer u. dergl. nicht fortgeworfen oder selbst nur unvorsichtig gehandhabt werden. Die Uebertretung dieser Bestimmungen wird mit Geldstrafen oder mit Gefängnis bis zu 14 Tagen geahndet.

† **Annaburg.** Nach dem Abschluß der von dem hiesigen Gabelsbergerschen Stenographen-Verein veranstalteten Lehrkurse für Damen erfolgte am Freitag, den 3. d. M., die Bildung einer „Vereinigung stenographiekundiger Damen" als selbständiger Abteilung des genannten Vereins. Der Umstand, daß dieser Abteilung sofort 11 Damen beitraten, dürfte beweisen, daß man der nützlichen Kunst der Schnellschrift auch in Damenkreisen immer mehr Interesse entgegenbringt. — Den Vorsitz und die Leitung der künftigen Lehrkurse hat die Lehrerin Fräulein Rohrbacher übernommen.

§ **Annaburg.** Zur Ergänzung der Notiz in vor. Nummer der Zeitung über den sogen. „Schwefelregen" am Sonntag sei noch folgendes mitgeteilt: In der Zeit von Mitte Mai bis in den ersten Tagen des Juni ist öfters nach einem sich plötzlich einstellenden Regen zu beobachten, daß die kleinen Pfützen und Tümpel, die das Regenwasser bildet, schwefelgelbe Ränder zeigen. Auch wird man an den Ufern größere Gewässer einen schwefelfarbenen Saum finden. In vergangenen Zeiten haben diese Erscheinungen, die als „Schwefelregen" bezeichnet wurden, Furcht und Schrecken erregt. Manch furchtsames Gemüt mag da an den Schwefelregen gedacht haben, der auf Sodom und Gomorrha niederging und die an sich harmlose Erscheinung als eine eindringliche Mahnung des Himmels zu Reue und Buße gedeutet haben. Bei genauerer Untersuchung des gelblichen Stoffes durch das Vergrößerungsglas stellt sich jedoch heraus, daß derselbe aus winzigen semmelförmigen Gebilden besteht, die mit je zwei Luftsäckchen als Flugapparat ausgerüstet sind. Es sind dies die Blütenstaubkörperchen der Kiefer, die in wahren Wolken über den Wäldern schweben und von Wind und Regen zur Erde gerissen, den „Schwefelregen" veranlassen. Die Befruchtung der Kiefer vermitteln nämlich nicht Insekten, wie bei den meisten Pflanzen, sondern der Wind, daher entwickelt jede Kiefer eine außerordentlich große Menge von Blütenstaub, der bei sonniger Witterung von leichtem Wind oft weit davongetragen wird.

§ **Annaburg.** In jüngster Zeit ist einem schon lange Zeit bestehenden Bedürfnisse entsprechend hierorts ein Verschönerungs-Verein ins Leben getreten, der bereits in anerkennenswerter Weise seine Tätigkeit entfaltet hat. Es sind im Tiergarten, auf der Promenade und anderen geeigneten Orten der nächsten Umgebung Annaburgs Ruhebänke in hinreichender Zahl aufgestellt worden. Besonders ist die Arbeit des Vereins gefördert worden durch das freundliche Entgegenkommen der Kgl. Forstverwaltung, die, dem Vereine zur Seite stehend, die Verbesserung der Wege gestattet hat. Schon der kleine Anfang hat umgestaltend und verschönernd gewirkt, und wir hoffen alle, daß der Verein seine Tätigkeit in derselben Weise fortsetzen möge, so daß das äußere in Zukunft verschönte Kleid unseres lieben Heimatsörtchens recht zur Vergrößerung seines schon bestehenden Ruhmes beitragen möge.

— Bahnsteigkarten zu 5 Pfg. in Sicht? Aus fachmännischen Kreisen in Erfurt wird mitgeteilt, daß im preußischen Eisenbahn-Ministerium die Absicht bestehe, ab 1. Oktober dieses Jahres oder doch ab 1. April k. Jahres den Preis der Bahnsteigkarten von 10 Pfg. auf 5 Pfg. herabzusetzen. Diese Ermäßigung wäre eine sehr wünschenswerte, würde auch den Fiskus kaum schädigen.

— Die Ziehung der 5. Klasse Königlich Preußischer Lotterie ist am 28. Mai beendet worden. Vom 30. d. M. ab hat die Ausgabe der Lose zur nächsten ersten Klasse begonnen. Bis zum 13. Juni werden die Lose für die bisherigen Spieler aufbewahrt, später wird darüber anderweit verfügt, da die erste Ziehung schon am 7. Juli beginnt.

— Mit dem Beginn der Badezeit mögen folgende — im übrigen wohlbekannte und bewährte — Baderegeln in Erinnerung gebracht und der Beherzigung empfohlen sein: 1. Lege den Weg zur Badeanstalt in mäßiger Schnelligkeit zurück. 2. Bei der Ankunft am Wasser beachte Strömung und Bodenverhältnisse. 3. Entkleide dich langsam, gehe aber dann sofort ins Wasser. Springe mit dem Kopf ins tiefe Wasser oder tauche wenigstens schnell ganz unter, wenn du das erste nicht kannst oder magst. 4. Bleibe nicht zu lange im Wasser, zumal wenn du nicht sehr kräftig bist. 5. Kleide dich nach dem Bade schnell wieder an. Unterlasse das Baden: 1. bei heftigen Gemütsbewegungen, 2. nach durchwachten Nächten, 3. bei Unwohlsein, 4. nach Mahlzeiten und besonders 5. nach dem Genuß geistiger Getränke.

Dessau, 4. Juni. Der am Donnerstag aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis nach einem Attentat auf den Gefängniswärter entflohene Arbeiter Alfred Zoehl ist heute gegen Mittag bei der Stadt Zerbst umstellt und nach verzweifelter Gegenwehr — Zoehl war mit einer schweren Eisenstange bewaffnet — festgenommen worden. Sein Rücktransport nach Dessau erfolgt noch heute. Der Ausbruch des verwegenen Burschen hatte die ganze hiesige Gegend in Unruhe versetzt, die sich nun wohl legen wird.

Nordhausen, 1. Juni. Der Stadtsekretär Münch aus Beneckenstein, der von dort bekanntlich wegen Unterschlagung flüchtig geworden war und sich in Begleitung seines Komplizen Drüsedam nach Gommern begeben hatte, wo sie beide einen Selbstmordversuch begingen, wurde hier festgenommen. Münch war erst vorgestern aus dem Krankenhaus in Schönebeck entlassen worden. Er zeigt lebhafte Reue über seine Verfehlung.

Linderode. An Blutvergiftung verstorben ist am Sonnabend die 13jährige Tochter des Webers Richter. Das Kind wurde am Donnerstag auf dem Kirchhofe von einer Fliege an die Stirn gestochen; die unbedeutende Wunde wurde zunächst nicht beachtet, aber schon am folgenden Tage konstatierte der hinzugezogene Arzt unheilbare Blutvergiftung.

Einträgliche Königsposten. Recht einträglich ist die Würde der Schützenkönige in Lieberose (Mark). Die dortige Schützengilde, die sich sogar den Luxus zweier Könige leistet, gewährt als von der Stadt selbst garantierte Benefizien dem ersten König sowie dem zweiten König je 60 Mark bares Geld, zwei der schönsten Bäume aus der Stadtforst und Befreiung von allen städtischen Abgaben und Lasten auf die Dauer eines Jahres.

Vermischtes.

Sagan, 1. Juni. Gegen 400 Rückwanderer, welche aus Amerika kamen, beförderte ein Sonderzug, welcher in der Nacht vom 30. bis 31. Mai die Station Sagan berührte. Es war dies im Monat Mai der zehnte Sonderzug, und sind in dieser Zeit auf dem Wege über Sagan ungefähr 4000 Personen aus Amerika in ihre Heimat Oesterreich bezw. Ungarn zurückgekehrt.

Eine ergreifende Familientragödie hat sich gestern Mittag in Rixdorf abgespielt. Die in der Richardstraße 101 wohnende 21jährige Ehefrau des Postbriefboten Work hat sich mit ihren beiden Kindern im Alter von drei Wochen und anderthalb Jahren mittels Cyankali vergiftet.

Die diamantene Hochzeit feierten am 27. v. M. die Eheleute Rentier Ferdinand Pierenz in Lüdersdorf bei Wriezen. Das Jubelpaar ist noch rüstig, besitzt 56 Enkel und Urenkel.

Ein Marktflecken durch Feuer zerstört. Durch eine Feuersbrunst wurde der größte Teil des Marktfleckens Iskorosk im Bezirk Ovrutsch (Rußland) zerstört. Der Schaden wird auf zwei Millionen Rubel geschätzt.

Eine grausige Mordtat ist in Charlottenburg entdeckt worden. Im Verbindungskanal, westlich der Plötzensee Brücke, wurde am Freitag in früher Morgenstunde eine völlig nackte Frauenleiche gefunden, an der Kopf, Arme und Beine fehlten. Der Rumpf steckte zur Hälfte in einem grauen Zuckersacke. Anhaltspunkte über die Persönlichkeit der Toten, deren Alter auf 20—30 Jahre geschätzt wird, konnten noch nicht ermittelt werden.

---

das bei den Tüten? Ich hab's ja immer gesagt, von denen kann man noch manches lernen.

Willst du mich haben, so schreibe es mir; wenn nicht, so gehe ich wo anders hin. Die Welt ist überall schöner als da, wo man sich gerade befindet, darum erfand der Mensch das Reisen.

Es lebe die Freiheit! Roland."

8.

Geheimrat Crusius war plötzlich gestorben. Man fand ihn eines Morgens tot im Lehnstuhl an seinem Schreibtisch. Das vollendete, sorgfältig verpackte und bereits an den Verleger adressierte Manuskript seines letzten Werkes lag vor ihm, im Zimmer alles wie sonst.

„Schlagfluß," sagte der Sanitätsrat Wolter jedem, der nach der Ursache dieses unerwartet schnellen Endes fragte, aber dem Doktor Meerfeld, der völlig ahnungslos zur gewohnten Stunde in das Haus kam, sagte er etwas anderes.

„Akute Morphiumvergiftung. — Die Sache muß natürlich verschwiegen bleiben. Ein Versehen der Pflegerin; wozu das arme Frauenzimmer unglücklich machen? Der Geheimrat wird davon nicht wieder lebendig und im Grunde genommen ist diese Fahrlässigkeit ein Glück für ihn zu nennen. Er hätte sich noch zwei, drei Jahre herumgequält, um schließlich langsam, elend zu sterben. Sein Leiden war eines der schmerzhaftesten, die es gibt; sehen wir diesen Zufall als eine Zulassung der Vorsehung an. Jede böswillige Absicht ist ja hier ausgeschlossen, also können wir mit gutem Gewissen schweigen. Kennen Sie den Verlauf des Vorganges? Sehr einfach: Plötzlicher Schwindel, tiefe Schlafsucht, Bewußtlosigkeit, Erschlaffung der Gliedmaßen, Krämpfe, Nervenlähmung — Schlagfluß. Die unmittelbare Todesursache ist also tatsächlich Schlagfluß; verstanden, Doktor?"

Roland verstand. O, er verstand so viel besser, als der Sanitätsrat ahnte.

Versehen — Fahrlässigkeit. — War es nur das? Konnte es nur das sein? Und jener Versuch, ohne Wissen des Professors die Tropfen zu erhalten, die brutale Behandlung von seiten des Kranken — mein Gott!

Roland schauderte. Diese Frau mit dem reinen, weichen Gemüt, mit den Zügen eines Engels sollte — nein, nein, nein! Es war unfaßbar, unmöglich. Aber wäre denn dies das erstemal, daß die unerträgliche Brutalität des Mannes ein Weib umwandelt, so daß auch die Sanftste vor nichts mehr zurückschreckt, und kann denn ein Madonnenantlitz nicht auch lügen? Er dachte an das Bild der Beatrice Cenci. Gab es etwas Milderes als diese Taubenaugen, diese weichen, runden Wangen, diesen lieblichen Mund mit dem Kinderlächeln? Und doch ward dieses junge Weib, von dämonischer Gewalt getrieben, zur Mörderin. Wußte Linda, wie leicht möglich, nicht, daß die Krankheit ihres Gatten unheilbar war und sein Tod spätestens in einigen Jahren erfolgen mußte, so wurde dadurch das Motiv um so stärker, aber auch das Verbrechen schwerer — nein, dies konnte er auf keinen Fall annehmen, sie wußte es und nur das Unerträgliche der ganzen Lage hatte sie zu diesem Verzweiflungsschritt getrieben. Das Ende als sichere Folge des Leidens nur etwas zu beschleunigen, war ihr vielleicht nicht in dem Grade strafbar erschienen, wenn sie zum Überlegen überhaupt die volle Geistesklarheit hatte. Die Roheit des Gatten, die äußerste Nervenaufregung infolge seelischer Qualen und physischer Erschöpfung und auch der Gedanke noch: dem Kranken ist's ja nur eine Wohltat — so war es geschehen, halb wollend, halb im traumhaften Dämmerzustande der ermatteten Seele — so hatte sie es getan.

Roland war in der peinlichsten Lage. Seine Stellung zum Hause gebot ihm, die unerläßlichen Anordnungen in die Hand zu nehmen; er hätte mit Linda sprechen, wenn auch nicht die üblichen Beileidsphrasen sagen, so doch ihre Wünsche entgegennehmen sollen — er konnte es nicht — ihn graute vor ihrem Anblick. Aber er mußte doch etwas tun, irgendwie beginnen.

Er schellte. Traut erschien, anzusehen wie ein zitterndes Gespenst, wachsbleich, mit dunklen Ringen um die Augen, die sie kaum zu erheben wagte. Wußte, ahnte auch sie — —?

„Traut," begann er mit plötzlich auftauchender Hoffnung, „haben Sie denn gestern den Herrn Geheimrat wieder bedient und wann waren Sie zum letzten Male in diesem Zimmer?"

„Gar nicht, Herr Doktor, seit über acht Tagen nicht; ich lag ja droben krank und kann mich jetzt noch kaum fortschleppen. Was — was wird nur dem Herrn Geheimrat so schnell zugestoßen sein?"

Also doch nicht. Einen Augenblick hatte er den Gedanken erfaßt: Wenn es Traut gewesen wäre, der ungebildeten Dienerin war eine Fahrlässigkeit zuzutrauen, und das hatte auch der Sanitätsrat jedenfalls gemeint, von Linda war sie nicht vorauszusetzen; sie kannte ohne Zweifel die Folgen ganz genau und hätte sich, mit der ihr in allen Dingen eigenen Gewissenhaftigkeit, streng an die Vorschrift gehalten, wenn nur der Antrieb zum Gegenteil nicht übermächtig gewesen wäre.

„War Frau Geheimrat unten, hat sie dem Kranken Medizin oder sonst irgend etwas gegeben?" fragte er ganz überflüssigerweise noch.

„Ich weiß nicht, Herr Doktor. Nein, nichts, gar nichts hat sie ihm gegeben," setzte sie dann schnell, wie töblich erschrocken hinzu und wurde kreideweiß.

Roland hatte genug gehört und gesehen.

„Es ist gut; der Herr Geheimrat starb am Schlagfluß, das hat Ihnen der Sanitätsrat wohl auch gesagt; wir müssen uns jetzt alle in das Geschehene finden. Der Schwager des Verstorbenen kann erst zum Begräbnis eintreffen, ich werde das Nötige anordnen. Sorgen Sie, daß Frau Geheimrat fern bleibt."

„O gewiß, Herr Doktor. Sie sollten nur sehen, wie die arme Frau aussieht. Ach Gott, ach Gott! Wenn nur schon alles gut vorüber wäre."

Traut schluchzte in ihre Schürze hinein.

Welch ein Abgrund ist doch das Menschenherz! —

a 20 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0002

Ein gefangener Burenkämpfer. In britischer Gefangenschaft befindet sich noch immer ein deutscher Burenkrieger, der ehemalige Tischlergeselle Mielitz aus Jüterbog, welcher, nachdem er seine Dienstzeit bei der Artillerie beendet hatte, nach Südafrika auswanderte und dort in den Reihen der Buren gegen die Engländer focht, wobei er in Gefangenschaft geriet. Er hat jetzt seinem früheren Lehrherrn in Luckenwalde eine Ansichtskarte aus Hamilton auf den Bermudainseln gesandt, auf welcher er mitteilt, daß er zu den letzten 27 noch kriegsgefangenen Buren gehöre und die Absicht habe, nach seiner Freilassung wieder nach Südafrika zurückzukehren.

Schutzmann und Automobilfahrer. In der Nacht vom Montag zum Dienstag kam in Hannover in der Nähe des Bahnhofes zwischen mehreren Herren aus Berlin, die sich am Dienstag morgen mittels Automobil von dort nach dem Wietzer Oel-Gebiet begeben wollten, und einem Schutzmann, der sie wegen ruhestörenden Lärms zur Rede stellte, zu Tätlichkeiten. Der Schutzmann zog blank und verletzte mehrere derselben. Frhr. v. Bodenhausen erlitt durch einen Säbelhieb eine klaffende Kopfverletzung und mußte sich in eine Privatklinik begeben. Zwei andere ließen sich die Verwundungen in der Sanitätswache im Bahnhof verbinden.

Nordamerika sucht die Einwanderung aus Europa immer mehr zu erschweren. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat nach einer Newyorker Meldung verfügt, daß Einwanderer im Besitz von mindestens 10 Dollar sein müssen, auch wenn sie schon ein Bahnbillet haben und Verwandte sie erwarten. Die Einwanderer, gegen welche diese Bestimmung in erster Linie gemünzt ist, stammen zumeist aus Italien, Oesterreich sowie aus Russisch-Polen.

Ein Opfer des Blumengiftes. In einem Dorfe bei Pyritz trug sich dieser Tage durch Blumengift wieder einer jener Unglücksfälle zu, die sich alle Jahre bei Beginn des Sommers trotz der durch die Presse erfolgenden Warnungen wiederholen. Mehrere Kinder aus dem Dorfe hatten sich auf eine nahe Wiese begeben, und dort die verschiedensten Blumen gepflückt, unter denen sich auch giftige befanden. Der Sohn eines Arbeiters, welchem kurz vorher ein Zahn gezogen worden war, hatte einige Blumen in den Mund genommen und daran gekaut, wobei der giftige Saft in die noch offene Wunde am Zahn eingedrungen war. Als der Knabe zu Hause angekommen war, machten sich bei ihm schon Vergiftungserscheinungen bemerkbar. Man nahm sofort die Hilfe eines Arztes in Anspruch, dessen Kunst jedoch vergeblich war, denn nach kurzer Zeit starb der Knabe unter großen Schmerzen.

Zwei neue Beispiele für das Zugabeunwesen. In Leipzig erhält man in einem Schuhwarenhaus beim Einkauf von einem Paar Schuhen oder Stiefeln zum Preise von 7,50 Mk. und mehr einen Gutschein, gegen dessen Rückgabe die gekauften Schuhwaren „völlig umsonst" bis 1905 einmal mit Sohlen und Absätzen versehen werden. Bei einem Fleischer in Chemnitz kostet Freitag und Sonnabend das Pfund Blut- und Leberwurst nur 48 Pfg.; dazu erhält der Käufer eine Karte zum Eintritt für ein Variété-Theater.

Der japanische Moltke, General Fukuschima, der den ganzen Kriegsplan ausgearbeitet und sich als ein Meister der Strategie bewährt hat, ist ein kleines unscheinbares Männchen, dem man so große Dinge nicht zutraute. Fukuschima war seiner Zeit japanischer Militärattachee in Berlin. Er nahm in dieser Eigenschaft an den großen Herbstmanövern teil und war überall dabei, obwohl er kaum ein Wort sprach. Von Berlin aus ritt er durch Rußland und die Mandschurei der Heimat zu. Er hat sich unterwegs eine Fülle wichtiger Notizen gemacht und wäre wohl nicht so unbehelligt geblieben, wenn man in dem Knirps den künftigen Generalstabschef der japanischen Armee hätte vermuten können.

Eine der größten Goldsendungen, die je über den Ozean nach Europa gelangt sind, traf mit dem Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm II." in Cherbourg in Frankreich ein. Die Sendung belief sich auf mehr als 42½ Millionen Franks. Die Millionen waren in 155 Eichentönnchen verpackt, deren jedes ungefähr 80 Kilogr. wog. Selbstverständlich erfolgte die Beförderung unter den größten Vorsichtsmaßregeln.

Gemeinnütziges.

* Eingerostete Schraubennuttern brechen, wenn man nicht richtig verfährt, viel leichter, als daß sie sich lösen. Um ein leichtes Lösen derselben zu bewirken, träufle man auf die Verbindungsstellen Terpentinöl, oder, was noch wirksamer ist, Kerosinöl, das in kürzester Frist die kleinen Ritzen durchdringt. Wird darauf an die Schraubenmutter mit einem Hammer geklopft, so lockern sie sich in den meisten Fällen alsbald und lassen sich demnächst nun auch leicht aufschrauben. In hartnäckigen Fällen müssen die so behandelten Stellen noch der Einwirkung von Hitze ausgesetzt werden, die dann den erwünschten Erfolg bewirkt.

* Glyzerin als Gurgelmittel dürfte nur wenigen bekannt sein und doch genügt ein kleiner Löffel voll reinen Glyzerins in einem Glase heißen Wassers, um ein gutes Gurgelwasser herzustellen, das bei mehrmaligem Gebrauch Heiserkeit und Halsschmerzen schnell vertilgt.

* Aufgesprungene Hände mit ungekochter Milch eingerieben, heilen sofort. Die Milch zieht unter etwas Brennen (ähnlich dem Brennen des Glyzerin) die Haut zusammen, nach 5—10 Minuten ist die Haut glatt.

* Schimmel von Schuhen zu entfernen. Nachdem die Schuhe abgebürstet sind, werden sie mit Holzessig eingerieben. Er dringt rasch in das Leder ein, tötet die Schimmelpilze und verhindert, daß sie sich von neuem entwickeln. Die Gefahr des Wiederauftretens von Schimmel wird um so sicherer beseitigt, wenn man das Schuhwerk nach dem Abbürsten gut trocknet.

Humoristisches.

—* Die Münchener Jugend erzählt folgende Schnurre: „In dem kleinen badischen Ort Appenweiler, der als Uebergangsstation einen ziemlich ausgedehnten Bahnhof besitzt, war vor Jahren ein wegen seiner kolossalen Stimmittel in weitem Umkreis berühmter Bahnhofsportier. Außerdienstlich wirkte der Mann als „Baß" im Kirchenchor. Eines Sonntags, nach vorhergegangenem Nachtdienst, hatte der Herr Portier, das Malheur, in der Kirche einzunicken. Durch einen Rippenstoß seines Nachbars aufgefordert, mit in den Choralgesang einzustimmen, läßt er durch das Kirchenschiff den Ruf erdröhnen: „Einsteigen in der Richtung nach Oos, Baden, Rastatt, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim!"

—* Verschnappt. „Na, Hannes, a' Jahrl mußt Du jetzt brummen — der Forstgehilf hat Dich genau erkannt!" — „Mi erkannt? Dees giebt's net! 's war schon viel z' dunkel!"

—* Der Geldprotz. „Herr Kommerzienrat, unser Kassierer ist mit hunderttausend Mark durchgegangen! . . Die Polizei hat ihn aber gleich auf dem Bahnhof abgefaßt!" — „Daß sich doch die Polizei auch in jede Kleinigkeit hineinmischen muß!"

—* (Vom Kasernenhof.) Unteroffizier (zum Rekruten, dem an der Uniform ein Knopf fehlt): „Müller, was ist das für eine Schlamperei! . . Des Königs Rock ist doch kein Abreißkalender!"

Produkten-Börse.

Berliner Frühmarkt am 4. Juni. Weizen märk. 174,00 bis 176,00, Roggen, märk. 127,50—128,00 ab Bahn. Gerste, leichte inländische Futtergerste 117—128, schwere 129—142 ab Bahn und frei Wagen, russ. und Donau 104—118 frei Wagen. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. u. schles. fein 138 bis 150, mittel 128—137, gering 124—127 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerik. mixed 114,00—119,00, rumd. 112,00 bis 122 frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 132—139, fein 140—162 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 21,50—24,00. Roggenmehl 0 und 1 16,30—17,50. Weizenkleie 9,20—9,80. Roggenkleie 9,60—10,00 Mark.

Kurse vom 4. Juni 1904.

Deutsche Werte:

3½ % conv. Deutsche Reichsanleihe	102.—
3½ % Deutsche Reichsanleihe	102.—
3% dgl.	90.25
3½ % conv. Preuss. Consols	101.90
3½ % Preuss. Konsols	102.—
3% dgl.	90.25
3% Sächsische Rente	88.30
4% dgl. Rentenbriefe	103.—
4% Berl. Hyp.-Pfdbfe. 80% abg.	99.60
3½ % dgl.	93.75
4% Preuss. Hyp.-Pfdbfe. 80% abg.	100.60
3½ % dgl.	94.20
4% Deutsche Hyp.-Pfdbfe. u. b. 1910	102.25
4% Meining. Hyp.-Pfdbfe. u. b. 1911	—.—
4% Goth. Grund-Kr.-Bk.-Pfbfe. u. b. 1913	102.50
3½ % dgl.	98.—
4% Mecklbg.-Strel. Hyp.-Pfbf. u. b. 1906	76.25
4% Neue Boden-Gesellsch.-Oblig.	101.—
3½ % dgl.	95.60
Anh.-Dess. Landesb.-Akt. (4½ % Div.)	103.25

Bankdiskont 4%. Lombard 5%.

Ausländische Werte:

5% Chinesische Staatsanleihe	—.—
4½ % dgl. v. 98	87.60
4% Rumän. 90er Rente	87.10
5% alte Rumän. am. Rente	99.40
4½ % Oesterreichische Silberrente	100.—
4% dgl. Goldrente	100.80
4% Ungarische Goldrente	99.40
4% dgl. Kronenrente	97.40
4% Russische Staatsrente von 1902	91.20

Torgauer Filiale
der Anhalt-Dessauischen Landesbank
in Torgau.

Berliner Schlachtviehmarkt.

Berlin, 4. Juni. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 4366 Rinder, 1333 Kälber, 11786 Schafe, 12231 Schweine. Bezahlt wurden 50 Kilogr. Schlachtgewicht in Mark. Für Rinder: Ochsen: vollfl. ausgem. höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt, 66—70, junge, fleischige, nicht ausgem. u. ältere 61—65; ausgem. mäßig gen. junge u. gut gen. ältere 57—59; gering. gen. jeden Alters 55—56. Bullen: vollfl. höchsten Schlachtwerts 62—66; mäßig gen. jüngere u. gut gen. ältere 59—61; gering gen. 55—59. Färsen und Kühe: vollfl., ausgem. Färsen höchsten Schlachtwerts —,—; do. Kühe, höchstens 5 Jahre alt, 60—62; ältere ausgem. Kühe und weniger gut entw. jüngere 55—58; mäßig gen. Färsen und Kühe 50 bis 54; gering gen. Färsen und Kühe 44—48. Kälber: feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 82—86; mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 72—76; geringe Saugkälber 56—66; ältere gering genährte Kälber (Fresser) 52—58. Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 68—70; ältere Masthammel 61—67; mäßig gen. Hammel und Schafe (Märzschafe) 55—59; Schweine: 100 Pfd. lebend mit 20 Proz. Taraabzug: vollfl. kräftige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen; höchstens 1¼ Jahre alt 49—50; fleischige Schweine 46—48, gering entwickelte 42—45; Sauen 41—42.

Anzeigen.

Speisekartoffeln
magnum bonum
à Ctr. 2,25 Mk., verkauft
Hermann Schurig,
am Markt.

Wer hat?
möblierte Zimmer
zu vermieten. Offerten erbeten unter **N. M.** an die Exped. d. Ztg.

Kanarienvogel
(Harzer Roller) vorzügl. Sänger ist zu verkaufen. Wo? zu erfrag. in der Exped. d. Ztg.

Ein **gut möbliertes**
Zimmer
mit oder **ohne Pension** zu vermieten. Zu erfragen in der Exped.

Bauholz, Bretter, Latten 2c.
offeriert zu billigsten Preisen
E. Klausenitzer.

Speisekartoffeln
hat noch abzugeben
J. G. Hollmig's Sohn.

Pflanzen,
diverse, hat abzugeben
O. Schwarze, Annaburg.

Wirksame Mittel
zum
Vertilgen von Fliegen
empfiehlt die
Apotheke Annaburg.

Oberförsterei Thiergarten.
Die diesjährige **Grundräumung des Neugrabens** soll in der Woche **vom 20. bis 25. Juni cr.** bewirkt werden.
Zur Verdingung dieser Arbeiten an Mindestfordernde ist Termin anberaumt für die Strecken **vom Buschhause bei Uebigau bis zur Heidemühle** auf
Freitag den 17. d. Mts., vormittags 9 Uhr
am Forsthause Zschernick,
für die Strecken **von der Heidemühle bis zur schwarzen Elster** auf
Freitag den 17. d. Mts., vormittags 11 Uhr
am Oberförstereigehöft
Thiergarten, den 3. Juni 1904.
Der Forstmeister.

Dies ist die einzige
Kombinirte Mähmaschine
für Gras- u. Getreide mit Selbstablage der Getreidegarben, ersetzt voll u. ganz **1 Grasmäher u. 1 Getreidemäher.** Viele Tausende im Betrieb. Auf Verlangen versendet Preislisten und Referenzen unentgeltlich und frei die General-Vertretung
Ph. Mayfarth & Co., Maschinen-Fabrik **Berlin N.,** Chausseestrasse 2 E.
Tüchtige und solide Vertreter werden gesucht.

Fliegenleim
mit Witterung
empfiehlt à Dose 10 Pfg. die
Drogerie Annaburg
O. Schwarze.

Frische Sendung
beste
Frankfurter Würstchen
1/1 Dose enthalt. 8 Stck. 1,45 Mk.
1/2 „ „ 4 „ 85 Pfg.
empfing und empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Schwämme
für Steingutdreher
empfiehlt in bester Qualität billigst
Drogerie Annaburg
(O. Schwarze.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0003

Damen-Blusen

weiß, schwarz und farbig,

Sonnenschirme

für Damen und Kinder

in größter Auswahl und allen Preislagen empfiehlt

Carl Quehl, Annaburg.

Bildhauerei von Theodor Schmidt,

Annaburg, Holzdorferstr. 95

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Grabdenkmälern

in Granit, Syenit, Marmor und Sandstein,

sowie **Grabeinfassungen**

in jeder gewünschten Ausführung.

Lager fertiger Grabbibeln

in großer Auswahl und stilvoller Ausführung.

Erneuerung alter Grabdenkmäler

zu soliden Preisen.

Uebernahme sämtlicher Bauarbeiten

bei billigster Preisstellung.

Beste Kindernahrung!

Pfund's In Blechdosen mit Patentöffner! Aeusserst vortheilhaft für Küche und Haushalt!

Vielfach prämiirt! **Condensirte** Vielfach prämiirt!

Dresdener Molkerei Gebr. Pfund
Dresden-N., Bautzener-Str. 79.

Milch.

Zu haben in **Annaburg** in der **Apotheke.**

Wasch-Anzüge

empfiehlt in allen Größen und Preislagen

Carl Quehl, Annaburg.

Zur **Anfertigung** von

Grabplatten,

Grabbibeln,

Grab- und Türschildern

sowie allen in mein Fach einschlägigen Arbeiten empfiehlt sich bei sauberster und billigster Ausführung

Richard Hilpert.

Annaburg.

Nach wie vor vermittele ich Aufträge für eine renommierte

Kunstfärberei und chemische Wäscherei.

— Etablissement ersten Ranges. —

Anerkannt **vorzügliche Leistungen** im Umfärben und Reinigen jeder Art Damen- und Herren-Garderobe, von Seide, Sammet, Möbelstoffen, Federn 2c.

Mäßige Preise. Hochmoderne Farben. Prompte Lieferung.

G. Albrecht, Putzhandlung, Annaburg.

Absendung jeden Donnerstag.

Prima Harburger Leinmehl,
à Ctr. 7,50 Mk.,
Prima Bienert'sches Leinmehl,
à Ctr. 7,60 Mk.,
bei Abnahme von größeren Posten entsprechend billiger,
empfing und empfiehlt

J. G. Hollmig's Sohn.

NB. Obige Preise verstehen sich mit 5 % in Rabattmarken.

Das Beste ist das Billigste!

Schutzmarke.

Darum kaufe man nur **Liebemann's Bernstein-Fußbodenlack mit Farbe.**

Schnell trocknend. — Ganz unschädlich.

Weltausstellung Paris 1900 **goldene Medaille.**

Niederlage in Annaburg bei Apotheker **Ph. Krieger.**

Naphtalin-Camphor-Tabletten

sicherstes und angenehmstes Schutzmittel für Stoffe und Pelzwaren gegen **Motten.** Preis 10 Pfg.

Naphtalin

in Schuppen, lose, empfiehlt die

Drogerie Annaburg
O. Schwarze.

Feinste marinierte Heringe
2 Stück 25 Pfg.,
feinst. Rollmops
2 Stück 15 Pfg.
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Briefbogen und Kuverts
mit Firma-Aufdruck,
sowie
Rechnungen
in allen Größen
fertigt
sauber, schnell und
billig die
Buchdruckerei
von
Herm. Steinbeiss,
Annaburg.

Wöllnerpulver

ist im Gebrauch das **billigste** Waschmittel und vereinfacht die ganze Waschmetode. Es enthält keine der Wäsche schädlichen Stoffe und wird statt Seife, Soda pp. mit Vorteil angewendet. Die Wäsche wird kolossal geschont, weil Wöllnerpulver frei von Chlor und jeder Schärfe ist. In Packeten à 25 Pfg. zu haben in der

Apotheke Annaburg.

Miets-Kontrakte, Kosten-Anschläge

empfiehlt die

Buchdruckerei H. Steinbeiss.

Todes-Anzeige.

Am 4. Juni verschied im Marine-Stationslazarett zu Wilhelmshaven nach elfwöchentlichem Krankenlager unser lieber Sohn und Bruder

August Jungblut

im noch nicht vollendeten 23. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Vergebung der Budenstände

zum diesjährigen **Schützenfeste** findet **Mittwoch Nachmittag 6 Uhr** auf dem Festplatze statt.

Der Vorstand des Bürger-Schützen-Vereins.

Sämtliche Reparaturen

an Fahrräder u. Nähmaschinen,

sowie Rahmen-, Gabel- und Felgenbrüche,

Emaillierungen und Vernickelungen

werden in **eigener** Werkstatt ausgeführt.

Alle Ersatzteile auf Lager.

Was nicht vorrätig, wird nach Wunsch angefertigt.

Hermann Meyer, Annaburg.

Veilchen-Glycerin-Seife

reine Toilette-Seife für den Hausgebrauch, Stück 20 Pfg. 3 Stück 50 Pfg. empfiehlt die **Apotheke Annaburg.**

Wiederverkäufern Rabatt.

Billige Möbel

halte stets vorräthig.

Sämtliche **Glaserarbeiten**

liefert in sachgemäßer Ausführung die

Bau-, Möbel- und Sarg-Tischlerei

von Karl Sählbrandt, Annaburg.

Billige Särge.

Futterhirse und Bruchreis

für junge Kücken

empfiehlt billigst

J. G. Hollmig's Sohn.

Feinste Parquetboden-, Linoleum- und Möbel-Wichse

empfiehlt à Büchse 50 Pfg.

Drogerie Annaburg
O. Schwarze.

Bodin's

Ackerlon

Ratten-Mäuse-Giftbrot.

Diesem neuen Präparat wurde von dem Medizinal-Kollegium des Hamburg. Staates das glänzendste Zeugnis für Güte und Wirksamkeit erteilt. Zu haben **ohne** Giftschein in der

Drogerie Annaburg
O. Schwarze.

Männer-Turn-Verein

Annaburg.

Dienstag, den 7. Juni cr.,
abends **9** Uhr

Monatsversammlung

im Vereinslokale Schwarzer Adler.

Der Vorstand.

Pa. Leinöl-Firniß

à **Pfd. 35 Pf.**
bei Mehrabnahme billiger
empfiehlt

J. G. Hollmig's Sohn.

Wechsel- u. Quittungs-Formulare

hält stets vorräthig

H. Steinbeiss, Buchdruckerei.

Anzeigen,

welche nicht bis **spätestens Montag, Mittwoch** und **Freitag mittag 12 Uhr** aufgeliefert sind, können für die jeweilig erscheinende Nummer nicht mehr zur Aufnahme berücksichtigt werden. Ausnahmen hiervon gelten nur bei dringlichen Fällen, wie Todesanzeigen.

Die Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 64 der Annaburger Zeitung.

Amtliche Bekanntmachungen.

A.

Friedhofs-Ordnung.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird für den Gemeindebezirk der Landgemeinde Annaburg folgendes Ortsstatut erlassen. Dasselbe tritt an die Stelle der Friedhofs-Ordnung vom $\frac{\text{25. Februar 1894}}{\text{19. Januar 1898}}$.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Bestimmung des Friedhofs.

Der, der Landgemeinde Annaburg gehörige, bezw. der mit demselben verbundene, in der früheren Gemeinde Neuhäuser belegene Friedhof dient zur Beerdigung der innerhalb des Gemeindebezirks verstorbenen Personen ohne Rücksicht auf deren Religion. Der Gemeindevorstand ist jedoch berechtigt, die Beerdigung solcher auswärts verstorbenen Personen zuzulassen, welche nach ihrem eigenen oder ihrer Angehörigen Wunsch auf demselben beerdigt werden sollen, jedoch nach der doppelten Taxe der Bestattungsklassen.

Die Kosten der Unterhaltung desselben werden, soweit hierfür die Einkünfte der zu bildenden Friedhofskasse nicht ausreichen sollten, von der Gemeinde getragen.

§ 2.

Pflichten des Gemeinde-Totengräbers.

Der Friedhof steht unter unmittelbarer und ständiger Aufsicht des Gemeindetotengräbers. Derselbe hat für die genaue Befolgung der in dieser Friedhofsordnung enthaltenen Bestimmungen im Einzelfall Sorge zu tragen. Er bezieht eine feste Remuneration von 200 Mk. aus der Friedhofskasse und darf daher für die ihm obliegenden Leistungen keinerlei Entschädigungen von den Beteiligten fordern. Jede von ihm in Begräbnisangelegenheiten erbetene Auskunft muß er unentgeltlich erteilen.

§ 3.

Aufsicht.

Die Oberaufsicht über den Friedhof führt der Gemeindevorstand.

§ 4.

Friedhofskasse.

Alle aus dem Friedhof erwachsenden Einnahmen fließen in eine besondere Kasse, die Friedhofskasse, aus welcher andererseits auch alle für den Friedhof und dessen Verwaltung erforderlichen laufenden Ausgaben bestritten werden. Die Friedhofskasse wird vom Gemeindevorstand, getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen, verwaltet.

B. Die Grabstellen.

I. Art und Erwerb derselben.

§ 5.

Die Grabstellen auf dem Friedhofe sind entweder Reihengräber, deren Benutzung nur in fortlaufender Reihe gestattet ist, oder Erbbegräbnisse, die außerhalb der Reihenfolge der gewöhnlichen Gräber abgegeben und in jedem einzelnen Falle angewiesen werden.

Reihengräber werden im alten Friedhof soweit möglich angelegt.

§ 6.

Durch die Bezahlung eines Reihengrabes oder eines Erbbegräbnisses auf dem Friedhof wird nur das Recht erworben, die Grabstelle als solche während einer gewissen Zeit (vergl. § 11 a und b) zu benutzen. Dieses Recht geht nur auf die Erben des Erwerbers über.

Verfügungen über die Grabstellen unter Lebenden oder von Todes wegen bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstands.

II. Reihengräber.

§ 7.

Der für Reihengräber bestimmte Raum des Friedhofs wird in Quartiere eingeteilt, deren jedes einen, mit einem großen lateinischen Buchstaben versehenen Stein erhält.

Die Leichen von Kindern unter 10 Jahren kommen in ein besonderes Quartier.

Die Beerdigungen erfolgen reihenweise; jede Reihe erhält einen Reihestein, jedes Grab einen Nummerstein. Die Reihennummern beginnen für jedes Quartier mit No. I, die Grabnummern in jeder Reihe mit No. 1.

Die Reihen laufen von Nord nach Süd derart, daß die Nummerierung der Grabstellen stets am Nordende einer jeden Reihe beginnt.

An der West- und Ost-Einfriedigungsseite wird eine Reihe für Erbbegräbnisse und reservierte Stellen freigehalten.

Das Vorbehalten einzelner Grabstellen behufs späterer Belegung ist bei Reihengräbern unzulässig.

§ 8.

Zwischen den einzelnen Gräbern muß eine senkrechte feste Erdschicht von mindestens 0,30 m Dicke und zwischen den Grabreihen eine solche von mindestens 0,50 m belassen werden. Zwischen der Einfriedigung und der dieser zunächst liegenden Grabreihe muß ein Zwischenraum von 1 m vorhanden sein.

§ 9.

Die Gräber sind von dem Totengräber anzufertigen:

a) für Kinder unter 5 Jahren 1,20 m lang und 0,50 m breit;
b) für Kinder über 5 und unter 10 Jahren 1,50 m lang und 0,65 m breit;
c) für Kinder über 10 und unter 14 Jahren 1,60 m lang und 0,80 m breit;
d) für Personen über 14 Jahre 2,17 m lang und 1 m breit.

In jedem Falle ist das Grab so tief anzulegen, daß zwischen der Oberkante des Sargdeckels und der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0005

eine Entfernung von 0,90 m innegehalten wird (vergl. § 21).

§ 10.

In jedem Grabe darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Eine Ausnahme hiervon ist nur zulässig, wenn die Leiche eines neugeborenen Kindes gleichzeitig mit der Leiche der Mutter bestattet werden soll.

§ 11.

Es werden:

a) die in den beiden Kinderquartieren belegenen Reihengräber (vergl. 9 a u. b) auf 20 Jahre,
b) die übrigen Reihengräber auf 30 Jahre (vergl. § 9c) und zwar derart vergeben, daß die 20 bezw. 30jährige Verwesungsfrist mit dem Tage der Beerdigung beginnt.

Belegte Grabstellen dürfen vor Ablauf der Verwesungsfrist zur Beerdigung nicht wieder benutzt werden.

Nach Ablauf der Benutzungszeit werden die Reihengräber anderweitig belegt oder für die Zwecke des Friedhofs benutzt.

§ 12.

Jedes Reihengrab erhält die Nummer, unter welcher der Verstorbene im Begräbnisregister eingetragen ist.

Die Nummern (Nummersteine) werden auf Kosten der Gemeinde beschafft.

§ 13.

Das Ausmauern von Reihengräbern ist nicht gestattet.

III. Erbbegräbnisse.

§ 14.

Die nach § 7 dieser Friedhofsordnung an der Einfriedigung freizulassende Reihe ist für reservierte Grabstellen sowie für Erbbegräbnisse bestimmt.

§ 15.

Jede Erbbegräbnisstelle muß mindestens 3,50 m lang und 1,25 m breit sein.

Die Einteilung eines Erbbegräbnisses bleibt dem Ermessen des Beteiligten überlassen. Hinsichtlich der Tiefe der Gräber gelten die Vorschriften für Reihengräber.

In einem Grabe darf nur eine Leiche beigesetzt werden mit der im § 10 zugelassenen Ausnahme.

§ 16.

Erbbegräbnisstellen müssen auf mindestens 30 Jahre erworben werden, mehrstellige Erbbegräbnisse auf mindestens 30 Jahre seit Beerdigung der letzten Leiche.

§ 17.

Sobald von der Gemeinde der Beschluß gefaßt ist, einen neuen Friedhof anzulegen und den bisherigen zu schließen, kann die Vergebung von Erbbegräbnisstellen auf mehr als 30 Jahre abgelehnt werden.

Werden Särge von hartem Holz oder Metall verwandt, so muß die Erbbegräbnisstelle von der Beisetzung der zuletzt beerdigten Leiche an noch auf mindestens 40 Jahre erworben werden.

Sollen ein oder zwei Erbbegräbnisstellen ausgemauert werden, so ist noch eine halbe Stelle von 0,63 m Breite zu erwerben, um Raum für die Mauern zu gewinnen.

§ 18.

Etwa zu erbauende Grüfte sind in jedem einzelnen Fall durch den Gemeindevorsteher nur zu genehmigen, wenn die Gruft allseitig, also auch nach oben hin, durch Mauerwerk dicht umschlossen und mit Einrichtungen versehen wird, welche die stete Erneuerung der Grubenluft ermöglichen. Die Grüften sind unmittelbar nach beendetem Begräbnisse gut zu schließen.

§ 19.

Über die Erbbegräbnisse führt der Gemeindevorsteher ein besonderes Register, in welches der Erwerber, der Umfang des Erbbegräbnisses, die Zeit, für die es erworben ist, sowie die darauf stattfindenden Beerdigungen eingetragen werden.

§ 20.

Jedes Erbbegräbnis muß spätestens binnen 6 Monaten nach Erwerb eingefriedigt und ausgestattet werden.

Nach Ablauf dieser Frist kann dies zwangsweise auf Kosten des Erwerbers geschehen.

C. Särge.

§ 21.

Die Särge sind in der Regel von weichem Holze zu fertigen. Ihre Größe darf das für Gräber festgesetzte Maß nicht übersteigen (vergl. § 9 dieser Friedhofsordnung).

Die Särge müssen so beschaffen sein, daß sie während des Transports der Leiche Feuchtigkeit nicht durchlassen.

D. Bestimmungen über das Begräbnis.

§ 22.

Anmeldung der Beerdigung.

Alle Todesfälle sind unter Vorlegung einer vom Standesamt auszustellenden Bescheinigung über die Eintragung in das Sterberegister dem Gemeindevorsteher mit der Erklärung, ob und wann das Fortschaffen der Leiche durch Träger oder durch den Leichenwagen erfolgen soll, anzuzeigen. Der Gemeindevorsteher versieht hiernach den Totengräber mit entsprechender Anweisung zur weiteren Veranlassung.

Soll die Leiche getragen werden, so haben die Beteiligten die Träger selbst zu besorgen.

Den Leichenwagen und dessen Bespannung sowie die Begleiter zum Auf- und Abheben des Sarges besorgt der Totengräber.

§ 23.

Aushebung der Gräber und Herstellung der Grabhügel.

Der Totengräber hat unverzüglich nach der von dem Gemeindevorsteher ihm gewordenen Benachrichtigung über einen erfolgten Todesfall das Grab auszuheben, die ausgeworfene Erde zur Bildung eines ordnungsmäßigen Grabhügels demnächst zu verwenden; bei Doppelgräbern hat er die überflüssige Erde zu entfernen. Die durch Setzen der Erde und Einbrechen der Särge einsinkenden Grabhügel hat er wieder zu ordnen und zu ebnen.

§ 24.

Beaufsichtigung des Begräbnisses.

Jeder zur Beerdigung auf den Friedhof kommenden Leiche muß der Totengräber in angemessener Kleidung bis an das Eingangstor entgegengehen und sie in gemessener Haltung bis zu der Stelle, an welcher sie bestattet wird, führen. Er hat die Beerdigung zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, daß hierbei alles in Ordnung und mit gebührendem Anstande vor sich geht.

Die Beteiligten und das Publikum haben seinen Anordnungen Folge zu leisten.

Der Totengräber ist verpflichtet, sich in Verhinderungsfällen bei den Begräbnissen durch eine geeignete Person, deren Wahl der Genehmigung des Gemeindevorstehers unterliegt, vertreten zu lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0006

§ 25.
Begräbnisgebühren.

Die in der anliegenden Gebührenordnung festgesetzten Gebühren, **und nur diese,** sind **vor** der Beerdigung an die Friedhofskasse zu entrichten.

§ 26.
Begräbnis-Register.

Der Gemeindevorsteher hat dafür Sorge zu tragen, daß ein Begräbnisregister geführt wird, in welches jede vorgenommene Beerdigung nach der Zeitfolge einzutragen ist.

Das Register muß enthalten:

1. den vollständigen Namen, Stand und Alter des Beerdigten.
2. Tag des Todes sowie der Beerdigung.
3. Bezeichnung der Krankheit, falls der Tote an einer ansteckenden Krankheit verstorben ist.
4. die Nummer oder den Buchstaben des Quartiers, die Reihennummer und die Grabnummer in der Reihe.

§ 27.
Öffnen der Gräber.

Unter keinen Umständen darf der Totengräber ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde, welche von der Beibringung eines amtsärztlichen Unbedenklichkeitsattestes abhängig zu machen ist, die Oeffnung eines Grabes oder einer gemauerten Gruft gestatten oder selbst vornehmen.

§ 28.
Laien-Reden.

Das Halten von Laienreden an den Gräbern ohne zuvorige Genehmigung des zuständigen Geistlichen ist nach der Regierungs-Verordnung vom 22. Juli 1874 verboten und unter Strafe gestellt.

E. Ausschmückung des Friedhofs und Pflege der Gräber.

§ 29.
Grabdenkmäler.

Sowohl die Erbbegräbnisse, als auch die Reihengräber dürfen mit Grabdenkmälern versehen und in den Grenzen der Grabstelle umgittert und mit Steinen eingefaßt werden.

Das betreffende Grab wird aber dadurch der sonst zulässigen Wiederbenutzung nicht entzogen.

Von den zu errichtenden Grabdenkmälern ist dem Gemeindevorstand eine Zeichnung, sowie die beabsichtigte Inschrift zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Letztere darf nur nach zuvor eingeholter Zustimmung des dienstältesten Ortspfarrers erteilt werden. Anstößige oder unpassende Grabinschriften hat der Gemeindevorstand auf Kosten der Beteiligten entfernen zu lassen.

Denkmäler, welche nicht in ordnungsmäßigem Stande erhalten werden, darf der Gemeindevorstand für Rechnung der Friedhofskasse beseitigen lassen, wenn auf seine Anweisung die Beteiligten die Herstellung oder Beseitigung nicht selbst bewirken.

Den Beteiligten steht frei, verfallene Denkmäler zu erneuern oder durch andere zu ersetzen. Das neue Denkmal tritt aber lediglich an die Stelle des früheren, sodaß dem Grabe dadurch keine längere Dauer gesichert wird.

Tritt die hiernach zulässige Wiederbenutzung der Grabstelle ein, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, die noch vorhandenen Grabdenkmäler und sonstigen Anlagen für Rechnung der Friedhofskasse beseitigen zu lassen, wenn die Beteiligten dies auf erhaltene Anweisung nicht selbst tun oder nicht zu ermitteln sind.

§ 30.
Bepflanzen der Gräber.

Alle Grabstellen dürfen bepflanzt und mit Rasen belegt und in anderer Weise verziert werden. Das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern ist aber nur insoweit gestattet, als es ohne Benachteiligung der Nachbargräber und ohne Beschränkung der Wege geschehen kann.

Die Beteiligten haben in dieser Beziehung den Anordnungen des Gemeindevorstehers Folge zu leisten, widrigenfalls unstatthafte Bäume oder Sträucher auf ihre Kosten entfernt werden.

§ 31.
Pflege der Gräber.

Das Belegen und Bepflanzen der Gräber mit Efeu 2c. sowie die Pflege beraster oder bepflanzter Grabhügel durch Begießen oder Jäten darf der Totengräber auf Wunsch der Beteiligten übernehmen und sich dafür eine angemessene Entschädigung ausbedingen.

Die von den Beteiligten nicht gepflegten Gräber werden auf Anordnung des Gemeindevorstehers durch den Totengräber mit Gras besät. Die Grasnutzung wird für Rechnung der Friedhofskasse verpachtet.

§ 32.
Bepflanzung des Friedhofes mit Bäumen.

Die Friedhofswege längs der Erbbegräbnisse sowie die, die im § 7 genannten Quartiere begrenzenden Wege sind mit Hochbäumen, mit Ausnahme von Obstbäumen, auf Rechnung der Friedhofskasse zu bepflanzen. Das Einpflanzen der Bäume hat der Totengräber nach Anweisung des Gemeindevorstehers zu besorgen.

§ 33.
Nutzung des Friedhofs.

Die Nutzung der noch nicht in Benutzung genommenen Quartiere des Friedhofs kann seitens des Gemeindevorstehers an den Totengräber oder an eine andere zuverlässige Person verpachtet werden, jedoch nur mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß die landwirtschaftliche Bearbeitung der Pachtflächen, für welche die Verwendung von Zugtieren keinesfalls gestattet werden darf, ausschließlich mit Karst und Spaten zu erfolgen hat.

Auf den Pachtflächen, deren Düngung unbedingt verboten ist, dürfen Kartoffeln oder andere Lebensmittel keinesfalls angebaut werden.

Annaburg, den 29. Februar 1904.

Der Gemeinde-Vorstand und die Gemeinde-Vertretung.

Reitzenstein. Heintze. W. Grune. Stephan. W. Kunze. Fuhrmann. Finke. Wernicke. Oberländer. Dubro. Grahl. Strauch. Müller. Lehmann. E. Klausenitzer. Otto Riemann.

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 6 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 hiermit genehmigt.

Torgau, den 26. März 1904.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Torgau.

(L. S.) Wiesand.

Vorstehende Friedhofsordnung wird hierdurch landespolizeilich bestätigt.

Merseburg, den 14. Mai 1904.

(L. S.)

Der Königliche Regierungs-Präsident.

In Vertretung: v. Terpitz.

Id. 3144.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0007

B.

Gebühren-Ordnung

zu der Friedhofs-Ordnung der Landgemeinde Annaburg.

Gemäß § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird für die Benutzung des Gemeinde-Friedhofes folgende Gebühren-Ordnung erlassen.

§ 1.

Die Erhebung von Gebühren für Begräbnisse und Benutzung des Friedhofes ist nach vier Bestattungsklassen abgestuft.

Es werden unterschieden:

1. Klasse A Einkommen . . . bis 900 Mk.
2. „ B „ von 900 „ 1500 „
3. „ C „ „ 1500 „ 3000 „
4. „ D „ „ über 3000 „

Die Zugehörigkeit zu einer Klasse richtet sich nach dem Einkommen, das der Verstorbene bei seinem Ableben hatte.

Maßgebend ist das bei der Steuerveranlagung endgültig ermittelte Jahreseinkommen oder Vermögen.

War der Verstorbene zur Einkommen- oder Vermögenssteuer nicht veranlagt, so richten sich die Gebühren nach den Verhältnissen desjenigen, der die Kosten des Begräbnisses gesetzlich zu tragen hat, in Ermangelung dieses Desjenigen, der den Auftrag zur Vornahme des Begräbnisses erteilt hat.

Ist auch ein solcher nicht vorhanden, so sind, falls eine dritte Person die Beerdigung veranlaßt, die Gebühren der Klasse A zu zahlen.

Von Personen, die ihre Zahlungsunfähigkeit nachweisen, werden Gebühren nicht erhoben.

§ 2.

Bei Beerdigung in Reihegräbern ist zu entrichten nach den Vermögensverhältnissen des Verstorbenen:

Klasse:	A	B	C	D
1. für die Anweisung der Grabstelle:				
bei einem Alter über 15 Jahren	2,00	3,00	5,00	8,00
bei einem Alter von 6 bis 15 Jahren . .	1,50	1,75	2,00	2,50
bei einem Alter unter 6 Jahren	1,25	1,50	1,75	2,00
2. für das Fertigen der Gräber und den Gebrauch der Bahre u. des Bahrtuches:				
bei einem Alter über 15 Jahren	3,50	4,00	4,50	5,50
bei einem Alter von 6 bis 15 Jahren . .	1,50	1,70	2,50	3,50
bei einem Alter unter 6 Jahren	1,25	1,50	1,75	2,00

§ 3.

Bei Beerdigungen in Erbbegräbnissen ist ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen zu entrichten:

1. für 1,25 laufende Meter Erbbegräbnisplatz auf die Dauer von 30 Jahren . . . . . 15 Mk.
   für je weitere 30 Jahre . . 15 „
2. für das Fertigen des Grabes und den Gebrauch der Bahre 6 Mk.

§ 4.

Bei Ausschmückung der Grabstellen, gleichviel, ob dieselbe die Eigenschaft eines Reihengrabes oder eines Erbbegräbnisses besitzt, ist zu entrichten, je nach den Vermögensverhältnissen des Verstorbenen:

Klasse:	A	B	C	D
1. für die Errichtung eines Denkmals, welches ein Fundament erfordert: 5 % vom Wert,				
2. für kleinere Denkmäler ohne Ausnahme . . .	1,00	2,00	3,00	4,00
3. für eine Grabeinfassung von Stein oder Eisen	2,00	3,00	4,00	5,00
4. für das Pflanzen eines Baumes	0,25	0,50	1,00	1,50

§ 5.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt, soweit das Jahreseinkommen oder Vermögen des Zahlungspflichtigen noch nicht feststeht, durch den Gemeindevorstand vorbehaltlich späterer Erhöhung oder Ermäßigung.

§ 6.

Gegen die Festsetzung der Gebühren steht dem Zahlungspflichtigen der Einspruch zu.

§ 7.

Die Gebühren sind vor der Beerdigung zu zahlen.

§ 8.

Die Gebühren-Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Annaburg, den 29. Februar 1904.

Der Gemeinde-Vorstand und die Gemeinde-Vertretung.

Reitzenstein. Heintze. W. Grune. Stephan. W. Kunze. Fuhrmann. Finke. Wernicke. Oberländer. Dubro. Grahl. Strauch. Müller. Lehmann. E. Klausenitzer. Otto Riemann.

Vorstehende Gebühren-Ordnung wird gemäß § 8 Absatz 1 und § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hiermit genehmigt.

Torgau, den 26. März 1904.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Torgau.
(L. S.) Wiesand.

Vorstehende Friedhofs- und Gebühren-Ordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Annaburg, den 7. Juni 1904.

Der Gemeinde-Vorsteher.
Reitzenstein.

Druck von Herm. Steinbeiß, Annaburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0008

Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition selbst entgegen.

Postzeitungspreisliste Nr. 582.

Gratis-Beilage: Neue Gartenlaube.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die kleinspaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angesessene 15 Pfg., Reklamen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vorm. 10 Uhr.

Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, Schweinitz und die umliegenden Ortschaften.

zugleich Publikations-Organ für Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 64. **Dienstag, den 7. Juni 1904.** **8. Jahrg.**

Politische Rundschau.

Deutschland. Beide Majestäten machten am Freitag nachmittag einen Ausflug nach der Pfauen-Insel bei Potsdam. Am Sonnabend früh besichtigte die Kaiser die für Südwestafrika bestimmte Reitende Feldbatterie. Ins Neue Palais zurückgekehrt, hörte er die Vorträge des Eisenbahnministers von Budde und des Chefs des Marinekabinets. Am gestrigen Montag nahm der Monarch an der Trauerfeier für den verstorbenen Großherzog von Mecklenburg in Neustrelitz teil.

— Das Befinden des Königs Georg von Sachsen, der von Kolik befallen wurde, hat sich gebessert. Die Reise nach Bad Ems erfolgte am gestrigen Montag.

— Die Hochzeitsfreude in Gmunden, wo am Dienstag Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin die Prinzessin Alexandra von Cumberland zum Traualtar führt, hat eine Trübung erfahren durch den Tod der Prinzessin Marie von Hannover, der Tante der Braut.

— Die Zulassung der Feuerbestattung ist von der Regierung in Württemberg beschlossen worden. Preußen in Deutschland hintendran!

— In Abgeordnetenkreisen nimmt man an, daß sowohl der Reichstag wie der Landtag nicht geschlossen, sondern vertagt werden. Die Vertagung des Landtags erscheint sogar völlig sicher und zwar rechnet man damit, daß sie am Freitag, 1. Juli, eintreten und bis zum 1. Oktober dauern wird. — In dieser Woche noch wird das Abgeordnetenhaus zunächst am Dienstag und Mittwoch Plenarsitzungen abhalten. Am Mittwoch soll das Kontraktsbruchgesetz für ländliche Arbeiter auf die Tagesordnung kommen. Donnerstag und Freitag sollen für die Beratung der Kanalkommission und die übrigen Kommissionen frei bleiben. — Die Vertagung des Reichstages ist um den 20. Juni zu erwarten.

— Die Kanalkommission des preußischen Abgeordnetenhauses setzte am Sonnabend die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Freihaltung des Ueberschwemmungsgebiets der Wasserläufe fort, ohne sie indessen zu beendigen. Vielmehr wurde die Fortsetzung auf Donnerstag vertagt. Bisher sind verschiedene Abänderungen vorgenommen worden, die jedoch nicht wichtiger Natur sind. Antragsteller waren Mitglieder der beiden konservativen Parteien.

— Dr. Arons, der Schwiegersohn Bleichröders ist als Kandidat der Sozialdemokraten zum Stadtverordneten von Berlin gewählt worden.

— Die für Südwestafrika bestimmte 1. Reitende Feldbatterie wurde am Sonnabend auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam von dem Kaiser besichtigt. Auch die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise waren zugegen. Nachdem die Majestäten die Front abgeritten waren, verabschiedete der Kaiser sich mit einer Ansprache von den Truppen, worauf ein Parademarsch stattfand. — In der oben erwähnten Ansprache des Kaisers hieß es, er habe die Leute vor ihrer Abreise noch einmal begrüßen wollen. Sie möchten der Truppe, aus der sie hervorgegangen seien, Ehre machen und eingedenk sein, daß sie ins Feld ziehen, um das Blut ihrer Brüder zu rächen. Sie sollten nicht vergessen, daß sie die im Felde stehende Infanterie zu unterstützen und es mit einem tapferen, umsichtigen, energischen und schlauen Feind zu tun hätten.

— (Zur Lage in Deutsch-Südwestafrika.) Im Westen des Schutzgebiets, bei Okowakuatjimi und Outjo, haben in den letzten Tagen kleine Zusammenstöße mit einzelnen Hererobanden stattgefunden. Die Heliographenverbindung Omaruru—Outjo ist wieder hergestellt worden. Bei Outjo fiel der Seesoldat Friede. Die Herero wurden nach Osten zurückgeworfen.

Italien. In der nächsten Kammersitzung soll ein Gesetzentwurf betr. die Herabsetzung der Zivilliste des Königs Viktor Emanuel eingebracht werden.

Frankreich. Toulon, 2. Juni. Infolge der Weigerung des Geistlichen einer Vorortskirche, Kindern, die bei einem Schulfest die Internationale gesungen hatten, zur ersten Kommunion zuzulassen, stürmte eine Menge von tausend Manifestanten die Kirche, zerbrach die Kirchenstühle und warf die Heiligenbilder auf die Erde. Die Polizei und Gendarmerie mußte einschreiten, um die Ordnung wiederherzustellen.

— Der Kassationshof beschlagnahmte ganze Stöße von Akten und Briefen des früheren Generalstabes in der Dreyfus-Angelegenheit und ordnete auch neue Haussuchungen bei mehreren Offizieren an.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die Japaner setzen ihre Truppenlandungen fort. Der Agence Havas wird aus Schanghai gemeldet, daß am 30. Mai 15 große japanische Transportschiffe mit Truppen an Bord auf hoher See an der Westküste von Korea gesehen worden seien, deren Ziel anscheinend die Mündung des Yalu gewesen sei.

Inzwischen haben die Japaner durch die Besetzung von Dalny einen für die Belagerung von Port Arthur sehr notwendigen Depotplatz gewonnen, wo Geschütze, Munition und sonstige Vorräte, sobald nur die von den Russen versenkten Schiffe und Minen beseitigt sein werden, in aller Ruhe ausgeschifft und mit der Eisenbahn unmittelbar bis vor Port Arthur gebracht werden können. Im Jahre 1894 hatten die Japaner nach dem Falle von Talienwan ihren Depotplatz in derselben Bucht, wo heute Dalny liegt, errichtet. Am 7. November besetzten die Japaner Talienwan, wobei sie 80 schwere Geschütze, darunter 21- und 24-Centimeter-Kanonen, eroberten, worauf sie dort sogleich mit der Ausschiffung des Belagerungsparks und der Festungsartillerietruppen begannen. Am 18. November war die Ausschiffung und am 20. der Bau der Batterien vor Port Arthur vollendet und am 21. Morgens waren sie auch schon armiert, worauf am 22. Novbr. Morgens das Feuer eröffnet wurde. Der Transport des Belagerungs- und Ingenieurparks würde jetzt, da die Japaner eine Bahn zur

---

„Verdammtnoch!" sagte er laut vor sich hin, doch war ihm dabei sehr unbehaglich zu Mute. In das Gefühl der Befriedigung über seine Festigkeit mischte sich eine nagende Verstimmung. War es Schmerz über Coras Verlust, war es Reue über die ungeschminkte Behandlung, die er ihr hatte zu teil werden lassen? Er wußte es selber nicht. Bedrückt und mißlaunig verließ er seine Wohnung, um seinen täglichen Pflichten nachzukommen.

* * *

„Lieber Kurt!

Warum ich so lange nicht schrieb und es heute auf einmal tue? Ganz einfach deshalb, weil ich nur dann schreibe, wenn ich etwas zu sagen habe, und das ist jetzt der Fall. Ich habe die Geschichte hier satt. Du willst das längst erwartet haben, da es nicht meine Art ist, in irgend einer Lage auszuharren? Schön also, dann bin ich doch auch einmal so höflich, zu tun, was man von mir erwartet. Mit dem Ende des Semesters breche ich hier mein Zelt ab und reise; wohin, ist noch fraglich.

Meinen Professor wird es wenig schmerzen, er gab mir mehrmals ganz unverblümt zu verstehen, daß er sich in mir getäuscht findet; daß ich meine Fähigkeiten vergeude, den Tempel der Wissenschaft ohne Andacht betrete usw. Er hat ganz recht; ich bin mehr ein Vagabund als ein getreuer Arbeiter und die hohe Göttin nimmt meine vorübergehenden Handlangerdienste nicht allzu gnädig auf.

Aussichten für die Zukunft hätte ich hier wohl kaum, denn die Gebundenheit lockt mich nicht genug, um mich entsprechend ins Zeug zu legen; auch gelüstet mich keineswegs, einem hiesigen Professorentöchterlein mit „Absichten" nahe zu treten — bekanntlich der sicherste Weg zu einem festen Sitz am Tische der Unsterblichen. Wer, wie ich, die goldene Freiheit über alles liebt, der paßt nicht in den Kreis seiner Auserwählten, vor denen ich übrigens in gebührender Ehrfurcht und meines Nichts durchbohrendem Gefühl verharre als ein unwürdiger Diener der erhabenen Herrin: der Wissenschaft.

Ich fürchte, sie ist eben zu erhaben für meine Mittelmäßigkeit und jedenfalls zu anspruchsvoll für meine etwas indolente Natur. Mit Leib und Seele ihr zu Füßen liegen, das Opfer seiner ganzen Persönlichkeit bringen, um ihre Gunst zu erlangen, mit weniger ist die Herrliche nicht zufrieden — findest Du nicht auch, daß dies etwas viel ist? Müßige Frage, ich weiß ja, Du findest es nicht und selbst ich habe Augenblicke, in welchen es mir ganz in der Ordnung scheint, mein alles an den höchsten Preis zu setzen. Natürlich sind es nur Augenblicke, sozusagen vorübergehende Anfälle von Vortrefflichkeit. Leider! wirst Du sagen, aber darüber ließe sich jedenfalls noch streiten. Du und ich sind nun einmal ganz verschiedene Leute, gerade darum vertragen wir uns ja so gut. Du brächtest es sogar fertig, einem Freund oder einer aufrichtig geliebten Gattin Deine Lieblingsneigungen ohne einen Seufzer zu opfern. Bewundernswert, mir aber nicht gegeben.

Du siehst, bei solchen Ketzereien muß ich einer Professorentochter unbedingt entsagen, und somit auch einem Lehrstuhl, der mir unter dem Protektorat meines Crusius kein unerreichbares Ziel gewesen wäre, wenn ich eben nicht so sein müßte, wie ich bin. Glaube aber ja nicht etwa, daß ich dies beklage; ich bin soweit ganz zufrieden mit mir, und wenn ich einige Dummheiten mehr mache als andere Menschen, so habe ich dafür auch etwas mehr Freude auf der Welt — unsere Dummheiten sind ja doch das Beste vom Leben, nur müssen sie nicht so gründlich sein, daß sie sich nicht wieder verwischen lassen. Nur nichts Beständiges, das läuft schnurstracks wider alle Gesetze der Natur. Nur die rohe Materie ist beständig, ihre Formen aber allezeit wechselnd. Mich verlangt jetzt nach Neuem. Ich will einen andern Himmel über mir sehen, andere Luft atmen, in andere Augen blicken. Die Poesie des Rheines hat ihren Zauber verloren — mir deucht, sie beruht größtenteils auf Einbildung. Man trinkt und singt und jubelt sich so mit hinein und wird fortgerissen, man weiß nicht wie. Am Ende war's doch nur ein Rausch und dem nüchternen Beschauer sind die Berge hier nicht grüner als anderswo, das Wasser nicht klarer, die malerischen Ruinen gewöhnlich alte Steinhaufen. Und — unter uns gesagt — der Wein ist etwas sauer, ich trank ihn anderswo weit besser. Es ist Zeit, daß ich gehe, findest Du nicht auch? Wie wäre es, wenn ich zu Dir käme? Nicht etwa wegen meiner bekannten kleinen Schwächen für die Jünger Mohammeds, sondern lediglich, um mich an Deiner Vortrefflichkeit zu erbauen. Gütiger Himmel! Wie bringt Du Menschenkind es fertig, jahraus jahrein Karren der Pflicht durch den öden Sand der Alltäglichkeit zu schieben ohne Heulen und Zähneklappern? Lernt man

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719040607-16/fragment/page=0009